

IV. Änderung
der Anlage zur Satzung der Stadt Daun über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Einrichtungen des „Kur- und Hallenbades“ und des „Gemündener Maares“ vom
08.05.1998

Artikel I

§ 1 der Satzung i. V. m Ziffer III Buchstabe A erhält folgende Neufassung:

A. Benutzung der Badeanstalt einschließlich der Umkleidekabinen

1. Tageskarten (Einzelkarten)

- | | |
|---|---------------------|
| 1.1 Einzelkarte für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr | gebührenfrei |
| 1.2 Einzelkarte für Personen unter 18 Jahre, Schüler, Studenten,
freiwillig soziales Jahr Leistende und freiwillig Wehrdienstleistende | 3,50 EUR |
| 1.3 Einzelkarte für Erwachsene ab 18 Jahren | 5,00 EUR |
| 1.4 Einzelkarte für Feriengäste, Schwerbehinderte und Senioren ab dem 65. Lebensjahr | 4,00 EUR |

2. Zehnerkarten

- | | |
|---|------------------|
| 2.1 Zehnerkarten für Personen unter 18 Jahren, Schüler, Studenten,
freiwillig soziales Jahr Leistende und freiwillig Wehrdienstleistende | 28,00 EUR |
| 2.2 Zehnerkarten für Personen über 18 Jahren | 40,00 EUR |
| 2.3 Zehnerkarten für Feriengäste, Schwerbehinderte und Senioren ab dem
65. Lebensjahr | 32,00 EUR |

Ihre Geltungsdauer beträgt 2 Jahre, gerechnet vom Lösungstage an.

3. Saisonkarten

- | | |
|--|------------------|
| 3.1 Saisonkarten für Personen unter 18 Jahre, Schüler, Studenten, freiwillig soziales Jahr
Leistende und freiwillig Wehrdienstleistende | 45,00 EUR |
| 3.2 Saisonkarten für Personen über 18 Jahre | 70,00 EUR |

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar. Die Saisonkarten können ab März eines Jahres erworben werden und laufen mit Ende der jeweiligen Badesaison aus.

4. Familien Saisonkarten

- | | |
|---|-------------------|
| 4.1 Saisonkarten für Familien, ohne Beschränkung der Personenzahl | 100,00 EUR |
| 4.2 Feierabendkarte | |

Ab 17:00 Uhr bis zur Schließung der Badeanstalt wird eine 50%-Ermäßigung auf alle Einzelkarten gewährt. Die Ermäßigung wird nur werktags von Montag bis Freitag gewährt; ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.“

5. Ehrenamtskarte

Inhaber der Ehrenamtskarte haben freien Eintritt.

6. Parkgebühren

6.1 Unterer Parkplatz	5,00 EUR
6.2 Oberer Parkplatz	2,00 EUR
6.3 Kurzparkticket 1,5 Std.	0,50 EUR

Artikel II

Diese IV. Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Daun, den 05.05.2021

gez. Friedhelm Marder
Stadtbürgermeister

(L. S.)